

Niederschrift

der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Montag, den 10.03.2008, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete

Herr Tim Kammer

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Herr Klaus Borchers

(für Ratsmitglied Grützner)

Herr Heiner Juilfs

Herr Jörn Müller

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Heiner Lauxtermann

Herr Heinz Thormählen

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Gäste

Herr Pfeiffer

Entschuldigt fehlen:

stellv. Vorsitzende/r

Frau Gisela Grützner

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 07.01.2008
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel
Vorlage: 007/2008
4. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Bereich zwischen Neuenburger Straße, Bohlenberger Straße, Kronshausen und Markthamm"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 008/2008

5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 91 "Pickerei"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 011/2008
6. Bebauungsplan Nr. 90 "Kinderhof Wehde"; Abwägung und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 010/2008
7. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 07.01.2008

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel
Vorlage: 007/2008

Protokoll:

Auf einen Einwand des Ausschussvorsitzenden Pauluschke erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass der Ausdruck „Berichtigung des Flächennutzungsplanes“ nicht in dem Sinne einer fehlerhaften Planunterlage zu verstehen ist, sondern dass es sich vielmehr um die Anpassung oder Richtigstellung des Flächennutzungsplanes an eine durchgeführte Bauleitplanung im Rahmen des § 13a Baugesetzbuch handelt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gärtnerei Meenen“.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 268/23 der Flur 25, Gemar-

kung Zetel. Die Darstellung erfolgt als „Allgemeines Wohngebiet“.

zu 4

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Bereich zwischen Neuenburger Straße, Bohlenberger Straße, Kronshausen und Markthamm"; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 008/2008

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern eingegangen sind.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur dieser Beschlussvorlage dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Bereich zwischen Neuenburger Straße, Bohlenberger Straße, Kronshausen und Markthamm“ mit Planzeichnung und Begründung als Satzung.“

zu 5

1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 91 "Pickerei"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 011/2008

Protokoll:

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller teilt Gemeindeamtsinspektor Kant mit, dass der Einwand der Sielacht, den Räumstreifen im nordwestlichen Bereich entsprechend dessen Satzung in einer Breite von 5 m auszuweisen, berücksichtigt wurde. Die Planzeichnung wurde angepasst und die Forderung der Sielacht damit erfüllt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Be-

schlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern eingegangen sind.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur dieser Beschlussvorlage dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 91 „Pickelei“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht als Satzung.“

zu 6

Bebauungsplan Nr. 90 "Kinderhof Wehde"; Abwägung und Offenlegungsbeschluss

Vorlage: 010/2008

Protokoll:

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass sich das angesprochene Baumkataster ausschließlich auf den Planungsbereich bezieht. Er ergänzt auf einen Einwand des Beigeordneten Kammer, dass die Erstellung eines Baumkatasters im Zuge einer Bauleitplanung nicht üblich ist, weil regelmäßig die zu erhaltenen Bäume anhand der Planzeichnung zuzuordnen sind. Im vorliegenden Fall wird jedoch eine Vielzahl der dort vorhandenen Bäume als erhaltenswert eingestuft, sodass die eindeutige Zuordnung nicht in jedem Falle möglich ist. Daher sollen die zu erhaltenen Bäume zusätzlich in einem Baumkataster beschrieben werden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel wägt die während des frühzeitigen Verfahrens nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen und Bedenken wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt ab.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Offenlegung von Planunterlagen und Begründung zum Bebauungsplan 90 „Kinderhof Wehde“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.“

zu 7

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Auf Anfrage des Beigeordneten Müller, ob es sich bei der Wegeführung entlang der Bohlenberger Straße um einen kombinierten Fuß- und Radweg handelt, teilt Bürgermeister Lauxtermann mit, dass dieses der Fall ist. Allerdings fehlt die Beschilderung. Er verweist auf eine gleichlautende Anfrage während der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.03.2008. Für die Beschilderung ist der Landkreis Friesland als Straßenbaulastträger zuständig. Die Gemeinde Zetel wird dort auf den Missstand hinweisen.
2. Ratsmitglied Schimmelpenning führt aus, dass sich eine Straßenlampe in Höhe des Geschäftes ehemals Kattenbaum sehr weit innerhalb des Weges befindet. Dieses kann insbesondere bei Dunkelheit zu Unfällen mit Fahrradfahrern führen. Bürgermeister Lauxtermann sagt eine Lösung zu.
3. Ratsmitglied Juilfs weist auf einen Unfall zwischen einem Autofahrer und einem Fahrradfahrer hin, der sich jüngst an der Einmündung zum Gewerbegebiet Collstede ereignet hat. Er regt an, beim Landkreis Friesland darauf hin zu wirken, den Fahrradweg im Bereich der Einmündung kenntlich zu machen. Es handelt sich dabei um die Einmündung des Plaggendamms in die Westersteder Straße. Techn.-Ang. Thormählen bestätigt, dass der Radweg als Teilstück der Landesstraße in die Zuständigkeit des Landesamtes für Straßenbau fällt.

Pauluschke
Ausschussvorsitzender

Kant
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister